

Datenschutzordnung des TTC Wiesloch/Baiertal von 1952 e. V.

Die vorliegende Datenschutzordnung regelt die Übereinstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

I Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz ist der TTC Wiesloch/Baiertal von 1952 e. V., vertreten durch seinen ersten Vorsitzenden.

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht eingesetzt.

II Personenbezogene Daten

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Wettkampfbetrieb sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert z. B. in Form von ausgedruckten Listen.

Zur Vereinsverwaltung setzt der TTC seit 2017 das Vereinsverwaltungsprogramm eines Dienstleisters ein.

2. Es werden folgende Arten personenbezogener Daten zur Durchführung der satzungsgemäßen Vereinszwecke verwendet:

- Vorname(n) und Name (Die Namen werden z. B. bei Berichten auf der TTC-Homepage, in Zeitungen oder in den Schaukästen des TTC veröffentlicht)
- Geburtstag (z. B. zur Versendung von Glückwunschkarten, bei den Aktiven zur Einteilung in die Tischtennis-Altersklassen)
- Nationalität (z. B. zur Überprüfung der Ausländerbestimmungen durch den TT-Verband)
- Adresse mit Telefonnummer, Mobil-Telefonnummer, Fax-Nummer und Email-Adresse (z. B. zur Kontaktaufnahme mit dem Mitglied per Post, per Email oder sonstigen Kommunikationswegen)
- Mitgliedsnummer (z. B. zur Identifikation bei SEPA-Bank-Einzügen)
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Nationalität für die Beantragung der Spielberechtigung bei dem zuständigen Tischtennisverband
- Vom zuständigen Tischtennisverband zugeteilte Lizenznummer zur Verwendung bei der Mannschaftsaufstellung und in der Spielberechtigungsliste
- (Q)TTR-Werte bei Aktiven zur Festlegung der Mannschaftsaufstellung und zur Festlegung von Ranglisten durch den zuständigen Tischtennisbezirk oder zuständigen Tischtennisverband und dem Deutschen Tischtennisbund (DTTB)
- Daten zur Dauer der Mitgliedschaft im TTC (z. B. zur Verleihung der TTC-Ehrennadeln)
- Daten zur Dauer der aktiven Spielertätigkeit (z. B. zur Beantragung von Spielernadeln beim zuständigen Tischtennisverband)
- Daten über Ehrungen
- Bankverbindungsdaten (soweit dem Verein mitgeteilt)
- Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse)
- Funktion im Verein

III Datenweitergabe

1. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder erfolgt ausschließlich im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinszwecke
 - an den zuständigen Tischtennisbezirk
 - an den zuständigen Tischtennisverband
 - an den Deutschen Tischtennisbund (DTTB)
 - an den zuständigen Sportbund
 - an den Sportkreis Heidelberg
 - an Turnierveranstalter
 - an andere Berechtigte, wie z. B. Behörden, soweit hier eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

Eine Übermittlung an sonstige Stellen findet nicht statt. Genauere Informationen über die Verwendung der personenbezogenen Daten durch die übergeordneten Sportverbände und Institutionen können den jeweiligen Datenschutzordnungen, die ebenfalls der EU-DSGVO unterliegen, entnommen werden.
2. Name und Vorname werden in Zeitungsartikeln und auf der TTC-Homepage veröffentlicht. Möglich ist auch die Verwendung dieser Angaben im Archiv des TTC (z. B. in einer Festschrift.).

Fotos können in den Schaukästen des TTC ausgehängt und in Zeitungsberichten verwendet werden. Fotos werden vom TTC Wiesloch/Baiertal normalerweise an sonstigen Stellen nicht veröffentlicht.
3. Auf der TTC-Homepage werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion und Email-Adresse veröffentlicht.

IV Datenverwendung

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z. B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern/Abteilungsleiterinnen, Übungsleitern/Übungsleiterinnen, Mannschaftsführern/Mannschaftsführerinnen) insoweit zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten wird das Gebot der Datensparsamkeit beachtet.
2. Personenbezogene Daten eines Mitglieds dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen z. B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

V Datenspeicherung

1. Die personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder werden für die Dauer der Vereinszugehörigkeit und danach zur Rückverfolgung des sportlichen Werdegangs (z. B. für Ehrungen) gespeichert.
2. Die Löschung kann frühestens 10 Jahre nach Beendigung der Vereinszugehörigkeit beantragt werden.
Ausnahme: Im Todesfall beträgt die Speicherdauer höchstens 2 Jahre.

VI Kommunikation

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „Bcc“ zu versenden.

VII Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z. B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

VIII - Internet

1. Der Verein betreibt eine Homepage. Die Einrichtung und Unterhaltung dieser Homepage obliegt dem ersten Vorsitzenden, seinem Stellvertreter oder einem durch den Vorstand eingesetzten Administrator. Änderungen dürfen ausschließlich durch den zuständigen Administrator vorgenommen werden.
2. Die Funktionsinhaber nach VIII.1 sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des ersten Vorsitzenden oder seines Stellvertreters kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

IX Verstöße gegen diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, Datennutzung oder Datenweitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß der Sanktionsmittel, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

X Rechte

Die Rechte der Vereinsmitglieder als betroffene Personen sind:

- Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO)
- Berichtigung der gespeicherten Daten, wenn Daten fehlerhaft, veraltet oder auf eine andere Art unrichtig sind (Art. 16 EU-DSGVO)
- Löschung der gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und damit die Speicherung nicht mehr erforderlich ist oder die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen wurde
- Einschränkung der Datenverarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) EU-DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist.
- Datenübertragung der vom Vereinsmitglied bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 EU-DSGVO)
- Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art 7 Abs. 3 EU-DSGVO)
- Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO).

XI Widerspruch

Der Widerspruch - ganz oder teilweise - gegen diese Bestimmungen ist an die Vereinsadresse bzw. den ersten Vorsitzenden zu richten

Wer der Speicherung seiner Daten widerspricht, kann kein Mitglied des TTC Wiesloch/Baiertal werden.

Wiesloch, 05.09.2018

gez: Uwe Wingerter

1. Vorsitzender des TTC Wiesloch/Baiertal